



Eva Bulling-Schröter
Mitglied des Deutschen Bundestages
Umweltpolitische Sprecherin Fraktion DIE LINKE.

Eva Bulling-Schröter, MdB · Platz der Republik 1 · 11011 Berlin

Allianz der öffentlichen Wasserwirtschaft
Geschäftsführer
Herr Dr. Hans Estermann

per Mail

Berlin

Platz der Republik 1
11011 Berlin

Jakob-Kaiser-Haus
Raum 3.623
☎ (030) 227 – 72485
📠 (030) 227 – 76485
✉ eva.bulling-schroeter@bundestag.de

Wahlkreis

Bahnhofstr. 5
85051 Ingolstadt
☎ (0841) 3796 284
📠 (0841) 8814 230
✉ eva.bulling-schroeter@wk.bundestag.de

Berlin, 29. Mai 2009

Positionen der Öffentlichen Wasserwirtschaft Ihre Mail vom 28. Mai an Fabio de Masi

Sehr geehrter Herr Estermann,

herzlichen Dank für Ihre Email und die beigefügten Positionen der Öffentlichen Wasserwirtschaft.

Ihr Schreiben ging an Fabio de Masi, ich möchte es aber zuständigkeitshalber beantworten.

Zunächst möchte ich Ihnen mitteilen, dass wir Ihre Positionen in fast allen Punkten teilen. Die LINKE hat sich in den vergangenen Jahren mit Nachdruck für die Beschäftigten der öffentlichen Wasserbetriebe eingesetzt. Sei es im Kampf gegen Privatisierungen und windige Betreibermodelle bei Wasser und Abwasser, oder sei es im Kampf gegen die nicht minder problematische Liberalisierung des Wassersektors.

Ich möchte nachfolgend einige Ausführungen machen, die unsere Position anschaulicher machen sollen.

In der nächsten Sitzungswoche wird im Bundestag das Gesetz zur Neuregelung des Wasserrechts beraten. Dieses wird als Folge des Desasters um das gescheiterte Umweltgesetzbuch (UGB) notwendig. Im Wesentlichen handelt es sich dabei um den Teil Wasser aus der letzten Version des UGB-Entwurfs. Dieses Buch II des UGB wurde ergänzt mit einigen Regeln, die nach EU-Recht umgesetzt werden müssen.

Wir haben als Oppositionspartei zwar nicht mehr die allerletzten Entwürfe des UGB einsehen können. Aber es ist ja bekannt, dass jene Fortschritte, die frühere Entwürfe des UGB im Wasserbereich hatten, in der letzten, von der Union völlig zerpfückten Version zum Großteil nicht mehr enthalten waren.

Ich will an dieser Stelle nicht auf die naturschutzrelevanten Passagen, die uns Bauchschmerzen bereiten, eingehen. Beim Grundwasser kommen wir aber in den Bereich, der die Wasserwerker beschäftigen dürfte. Hier haben wir nämlich bis heute den Besorgnisgrundsatz. Nach menschlichem Ermessen darf nichts ins Grundwasser eindringen. Dieser strenge Vorsorgegrundsatz soll jedoch mit § 48 durch das so genannte Geringfügigkeits-Schwellen-Konzept abgelöst werden. Das heißt nichts anderes, als das künftig Kleinstmengen doch ins Grundwasser dürfen. Ich halte dies für eine fatale Entwicklung, weil sie wie ein Türöffner wirkt.

Details sollen dann in einer Verordnung geregelt werden. Wir dürfen gespannt sein, wo dann beispielweise die Messpunkte liegen werden. Etwa unmittelbar unter der Oberfläche des Bodens, oder ein paar Zentimeter über dem Grundwasser? Im letzteren Fall wäre dann ein Eindringen von Schadstoffen kaum zu verhindern, wenn man sich darauf einlässt dass künftig ein bisschen rumkleckern nicht so schlimm ist.

Was die Privatisierung betrifft, so hat sich offensichtlich nichts geändert. Die Länder können in ihren Landeswassergesetzen Gebrauch davon machen, die Aufgabe der Abwasserbeseitigung zu privatisieren, sie müssen aber nicht. Bislang haben zwar einige Länder in den entsprechenden Gesetzen davon Gebrauch gemacht, es fehlten aber stets die dafür notwendigen Verordnungen. Insofern sehen die Länder anscheinend Probleme, über Betreibermodelle hinaus die Aufgabe der Abwasserbeseitigung selbst privaten zu privatisieren und somit Profitinteressen auszuliefern.

Unsere Gesamteinschätzung zum Entwurf des neuen Wasserhaushaltgesetzes: Unter dem Strich wird das neue Wasserrecht kaum Fortschritte bringen. Es wurde wieder einmal eine Chance vertan.

Der Bundestag hat sich vor zweieinhalb Jahren mit der Modernisierungsstrategie der Bundesregierung zur Wasserwirtschaft beschäftigt, die heute immer noch gerne zitiert wird und zahlreiche relevante Passagen für die öffentliche Wasserwirtschaft enthält. Der Bericht beginnt mit der Feststellung, Zitat:

“Wasser ist eine elementare natürliche Ressource und eine unverzichtbare Lebensgrundlage. Wasser ist deshalb kein handelbares Wirtschaftsgut wie jedes andere, sondern vielmehr ein Erbe, das eine nachhaltige, d.h. sparsame, pflegliche und vorsorgende Bewirtschaftung auch im Interesse nachfolgender Generationen verlangt.” Dem kann die LINKE nur zustimmen. Auch wenn im Weiteren jede Menge Vorschläge gemacht werden, wie deutsche Wasserunternehmen auf Auslandsmärkten erfolgreicher sein könnten. Größere Präsenz auf den Auslandsmärkten wird als Ziel proklamiert.

Interessanterweise wird jedoch gleichzeitig darauf verwiesen, dass auf dem internationalen Markt absehbar keine größere Rolle Privater zu erwarten ist. Der Grund: hohe Investitionsrisiken, hohe Kapitalintensität und lange Amortisationszeiträume sowie unsichere politische Rahmenbedingungen. Nicht ohne Grund haben sich viele großen Player wieder aus dem internationalen Wassergeschäft zurückgezogen.

Trotzdem werden deutsche Unternehmen immer wieder von der Bundesregierung regelrecht dazu ermuntert, im Auslandsgeschäft einzusteigen. Wenn es der Koalition aber ernst wäre mit ihrem ersten Ziel, dann würde sie eher dazu auffordern, dass sich die Siedlungswasserwirtschaft auf die Herausforderungen im Inland konzentrieren möge. Und da haben wir ja einiges.

So basiert das jetzige System der Abwasserentsorgung auf einem unverantwortlich hohen Ressourcen- und Energieverbrauch. Die im Abwasser enthaltene Energie und die Nährstoffe gehen in den heute üblichen Kläranlagen verloren und können nicht genutzt werden. Zudem ist die Abwasserwirtschaft in der Regel auf große zentrale Systeme mit langen Überleitungen ausgerichtet. Diese sind insbesondere in Ostdeutschland oft deutlich überdimensioniert, was vielfach zu enormen Kosten und in der Folge zu horrenden Beiträgen und Gebühren für die Bürgerinnen und Bürger geführt hat.

Die geringe Auslastung der Anlagen führt darüber hinaus zu einer Reihe von technischen Problemen. Die zunehmende Entvölkerung ganzer Landstriche durch Abwanderung und demografischen Wandel verschärfen alle mit der klassischen Abwasserwirtschaft verbundenen Defizite. Hier ist Ostdeutschland durch die Abwanderung Vorreiter für Prozesse, die sich in Bezug auf die Entvölkerung bestimmter Landstriche in einigen Jahren in Westdeutschland infolge des demografischen Wandels abspielen werden.

Doch was passiert mit dem Abwasser in dünnbesiedelten Gebieten? Sollte man nicht schon heute Regionen mit wenig Bevölkerung dafür nutzen, ökologisch und sozial verträgliche Alternativen zur klassischen Siedlungswasserwirtschaft zu suchen? Noch sind im ländlichen

Raum der neuen Bundesländer nicht alle Bürgerinnen und Bürger an die zentrale Abwasserbeseitigung angeschlossen. Dies ist eine Chance, die es zu nutzen gilt. Doch dazu steht im Modernisierungsbericht der Bundesregierung leider nichts.

Immerhin ist der Absatz zur steuerlichen Gleichstellung lesenswert. Er bestätigt auch: Ein voller Steuersatz in der kommunalen Abwasserbeseitigung würde insbesondere in Entsorgungsgebieten, die ihre Investitionen bereits hinter sich haben, zu Gebührenerhöhungen führen. Das lehnt die LINKE ab.

Die so genannte Gleichstellung mit Privaten soll ohnehin nur ein Hebel sein, um die bislang weitgehend erfolglosen Privatisierungsbestrebungen im Abwassersektor voran zu treiben. Auch die Bemühungen auf europäischer Ebene kommunalen Wasserbetrieben das unternehmerische Betätigungsfeld zu beschneiden, zielt in diese Richtung.

Wir meinen aber: Wasser ist Lebensmittel Nr. 1, dessen Qualität ständig kontrolliert werden muss. Dass Private besser wirtschaften können, ist noch nie bewiesen worden, weder im Wasser- noch im Abwasserbereich.

Letztlich ist Wasser Allgemeingut, das geschützt werden muss und keine Ware. Für die LINKE ist es deshalb als Erfolg zu werten, dass der seitens des Bundeswirtschaftsministeriums jahrelang betriebene Versuch, die Wasserwirtschaft zu liberalisieren, abgewehrt werden konnte. Wären die Konzessions- und Demarkationsgrenzen nämlich weggefallen, so wäre es lukrativ geworden, Wasser über hunderte Kilometer Entfernung zu Großverbrauchern zu schicken und so Schritt für Schritt die regionale Wasserversorgung auszuhöhlen.

Im Übrigen habe die Wasserwerker in Deutschland traditionell ein hohes Berufsethos. Ich hoffe, dass dieses durch das Bestreben bestimmter Kreise, die Wasserwirtschaft zu privatisieren, nicht irgendwann zu Bruch geht. Erst gerade wieder haben ja CDU und BDI dafür gesorgt, dass im neuen Vergabegesetz eine Stelle gestrichen wurde, die endlich klar gestellt hätte, dass die interkommunale Zusammenarbeit keine Inhousevergabe darstellt. Es drohen also weiterhin Ausschreibungspflichten für normale Auftragsvergaben innerhalb von Kommunen oder Zweckverbänden.

Im Übrigen hält die LINKE die Verankerung von Sozial- und Umweltstandards in Ausschreibungen keinesfalls für „bürokratischen Ballast“, wie es gelegentlich benannt wird. Dumpingpreise zu Lasten von Beschäftigten und/oder der Umwelt sind einer modernen demokratischen Gesellschaft unwürdig.

Vielleicht noch ein Wort zu den Wasserpreisen. Grundsätzlich sind wir der Meinung, dass Wasser- und Abwasserpreise nach dem Verursacherprinzip kostendeckend sein müssen - zumindest in Industriestaaten. Allerdings sollen auch nicht die Schwächsten in der Gesellschaft ausbaden, wenn durch Unverstand, Ideologie oder schlicht Korruption überdimensionierte Leitungsnetze gebaut wurden, wie so oft in den neuen Bundesländern geschehen.

Hier müssen die Verantwortlichen zur Verantwortung gezogen werden. Vor allem aber muss es Obergrenzen für Gebühren und Beiträge geben. Im Zweifelsfalle muss dann das Land oder der Bund einspringen. Milliarden für die Banken, dessen Manager sich trotzdem noch Boni kassieren, waren innerhalb von ein paar Wochen zur Stelle. Über die vergleichsweise geringen Beträge im Abwasserbereich, wird aber seit Jahren gezetert, sie seien nicht systemkonform.

Mit freundlichen Grüßen

Gra Zilling-Schroter